

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der	: Bündnis 90 / Die Grünen Ratsfraktion
für die Sitzung des am	: Rates 05.03.2010
THEMA	: Streusalz in Göttingen
Antwort erteilt	: Herr Stadtrat Hecke

1. Einschlägig für den Winterdienst sind die „Verordnung über die Art, Umfang und Häufigkeit der Straßenreinigung in der Stadt Göttingen“ und die „Ortssatzung und Gebührenordnung für die Straßenreinigung in der Stadt Göttingen“.
Im § 3 der Verordnung heißt es „Zur Beseitigung von Schnee und Eis auf Gehwegen einschließlich der Fußgängerzone I dürfen schädliche Chemikalien einschließlich Streusalz nicht verwendet werden“.
Die Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit da.
2. Die Vorgaben werden durch den Fachdienst Straßenverkehr, die MitarbeiterInnen der Göttinger Entsorgungsbetriebe, der Bauverwaltung und des Stadtordnungsdienstes mit überwacht.
3. Grundsätzlich ja. Bei besonderen Wetterlagen wie in den vergangenen Wochen kann naturgemäß aber nicht eine Kontrolle des gesamten Stadtgebietes gleichzeitig erfolgen.
4. In einigen Fällen wurden die Grundstückseigentümer bzw. die zur Räumung verpflichteten auf die rechtlichen Vorgaben hingewiesen. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt. Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nicht eingeleitet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Anfrage für den
Rat
am 5.3.2010



**Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

3.3.2010

Streusalz in Göttingen

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Regelungen gibt es in Göttingen für den Einsatz von Streusalz auf Straßen, Fahrrad- und Gehwegen?
2. Wer kontrolliert diese Vorgaben in welcher Weise?
3. Reichen die personellen Kapazitäten aus, um die Vorgaben in angemessener Weise zu kontrollieren?
4. In wie vielen Fällen hat die Verwaltung Regelverstöße festgestellt, bemängelt und gehandelt?

